

Ehrenordnung

Landessportbund Thüringen e.V.

beschlossen auf der Hauptausschusstagung am 05.12.1992

geändert auf dem 6. Landessporttag am 18.11.2006

geändert auf der Mitgliederversammlung am 16.11.2013

geändert auf dem 10. Landessporttag am 17.11.2018

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung der gendergerechten Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen-, Funktions- bzw. Amtsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Präambel

Das ehrenamtliche und freiwillige Engagement ist für den organisierten Sport unverzichtbar. Es ist die wichtigste Ressource des Sports. Den rund 60.000 Ehrenamtlichen verdankt der Thüringer Vereinssport unter dem Dach des LSB Thüringen seinen hohen gesellschaftspolitischen Rang, seine Unabhängigkeit und macht ihn zum größten Akteur der Zivilgesellschaft in Thüringen. Ohne Ehrenamtliche und freiwillig Engagierte gäbe es keine Sportvereine in Deutschland und Thüringen.

Für den Landessportbund Thüringen e.V. sind die Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und des freiwilligen Engagements in den Thüringer Sportvereinen ein zentraler und bedeutender Schwerpunkt seiner Arbeit. Die vorliegende Ehrenordnung soll mit ihren Ehrungsformen und -maßnahmen die besondere Arbeit der Ehrenamtlichen und freiwillig Engagierten in den unterschiedlichsten Funktionen und Ebenen in den Mitgliedsorganisationen des LSB Thüringen anerkennen und soll sie motivieren, sich weiterhin im Thüringer Vereins- und Verbandssport zu engagieren.

§ 1 Verleihung von Ehrungen

In Anerkennung von verdienstvollem Engagement und besonderer Verdienste im Sport und/oder um die Förderung des Sports verleiht der Landessportbund Thüringen e.V.:

- die Ehrennadel mit Urkunde
- die GutsMuths-Ehrenplakette mit Nadel und Urkunde
 - in Bronze
 - in Silber
 - in Gold
 - in Platin
- die Ehrenurkunde im Ledereinband
- die Ehrenurkunde im Rahmen für landesweite Förderer des Sports
- die Ehrenurkunde für regionale Förderer des Sports
- die Verdienstplakette mit Urkunde
- die Vereinsjubiläumsp plakette.

Im Sinne einer weiteren Motivation für ihr anerkennenswertes bzw. verdienstvolles Engagement und Ehrenamt im organisierten Sport ehrt der Landessportbund Thüringen e.V. jährlich

- Sportorganisatoren,
- Trainer,
- Kampf- bzw. Schiedsrichter

im Rahmen einer würdevollen, öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung, ebenso wie die Ehrenamtlichen des Jahres in diesen drei Kategorien.

Die Ehrungen können für verdienstvolles Engagement und besondere Verdienste im organisierten Thüringer Sport, insbesondere im Landessportbund Thüringen und seinen Mitgliedsorganisationen, Organen und Gremien verliehen werden.

Die Verleihung erfolgt:

- auf Beschluss des Vorstandes bei der Ehrennadel, der GutsMuths-Ehrenplakette mit Nadel und Urkunde in Bronze und Silber, bei der Ehrenurkunde im Ledereinband, der Ehrenurkunde im Rahmen für landesweite Förderer des Sports sowie den jährlich zu ehrenden Sportorganisatoren, Trainern und Kampf- bzw. Schiedsrichtern;
- auf Beschluss des Präsidiums bei der GutsMuths-Ehrenplakette mit Nadel und Urkunde in Gold und Platin, der Verdienstplakette mit Urkunde sowie den Ehrenamtlichen des Jahres in den Kategorien „Sportorganisatoren des Jahres“, „Trainer des Jahres“ und „Kampf- bzw. Schiedsrichter des Jahres“;
- auf Beschluss der Kreis- und Stadtsportbünde bei der Ehrennadel und der Ehrenurkunde für regionale Förderer des Sports.

§ 2 Formen von Ehrungen

[1] Einzelpersonen

1. Die Ehrennadel mit Urkunde wird verliehen für ein anerkanntes Engagement im Sport.
2. Die GutsMuths-Ehrenplakette mit Nadel und Urkunde in Bronze wird verliehen für ein verdienstvolles Engagement.
3. Die GutsMuths-Ehrenplakette mit Nadel und Urkunde in Silber wird verliehen für ein besonderes Engagement. In der Regel ist die Ehrenplakette in Bronze Voraussetzung für die Auszeichnung in Silber.
4. Die GutsMuths-Ehrenplakette mit Nadel und Urkunde in Gold wird verliehen für bedeutende Verdienste. In der Regel ist die Ehrenplakette in Silber Voraussetzung für die Auszeichnung in Gold.
5. Die GutsMuths-Ehrenplakette mit Nadel und Urkunde in Platin wird verliehen für besonders herausragende Verdienste. Die Ehrenplakette in Gold ist Voraussetzung für die Auszeichnung in Platin.
6. Die Ehrenurkunde im Ledereinband wird verliehen an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für besondere Verdienste um den organisierten Sport in Thüringen.

7. Im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung werden ehrenamtliche Trainer bzw. Übungsleiter geehrt, die erfolgreich und vorbildlich in der Gewinnung und Betreuung von Mitgliedern im Sportverein engagiert sind und eine Qualifizierung entsprechend der DOSB-Rahmenrichtlinien mit einer Lizenz innehaben.
Der besonders erfolgreiche Trainer mit einem besonderen Verdienst im entsprechenden Kalenderjahr wird als „Trainer des Jahres“ geehrt.
8. Im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung werden ehrenamtliche Kampf- bzw. Schiedsrichter geehrt, die regional, national oder international anerkannt als Kampf-, Schieds-, Preis-, Ring- oder Wertungsrichter wirken.
Der Kampf- bzw. Schiedsrichter mit einem besonderen Verdienst im entsprechenden Kalenderjahr wird als „Kampf- bzw. Schiedsrichter des Jahres“ geehrt.

[2] Vereine / Verbände / Organisationen/ Unternehmen/ Teams

1. Die Verdienstplakette mit Urkunde des Landessportbundes Thüringen wird verliehen an Vereine und Verbände für hervorragende Leistungen bei der Entwicklung des Sports in Thüringen.
2. Die Vereinsjubiläumsplakette wird verliehen anlässlich ihres 50-, 75-, 100- (weiter alle 25 Jahre) jährigen Bestehens.
3. Die Ehrenurkunde im Rahmen wird verliehen an Einrichtungen und Förderer des Thüringer Sports für herausragende und beispielgebende landesweite Unterstützung und Förderung des Thüringer Sports.
4. Die Ehrenurkunde für regionale Förderer des Sports wird verliehen für beispielgebende Unterstützung und Förderung des Vereinssports.
5. Im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung werden ehrenamtliche Sportorganisatoren geehrt, die als Team Sportveranstaltungen oder Spiel- und Wettkampfabläufe vorbildlich und erfolgreich organisieren. Die Organisatoren von überregionalen oder kontinuierlich stattfindenden bzw. bedeutenden regionalen Sportveranstaltungen mit einem besonderen Verdienst im entsprechenden Kalenderjahr werden als „Sportorganisatoren des Jahres“ geehrt.

§ 3 Ehrenpräsidentschaft und Ehrenmitgliedschaft

Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Präsidiums Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten um den Sport, um sein Ansehen und seine Förderung und Entwicklung in Thüringen zum Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern ernennen.

Zum Ehrenpräsidenten soll nur derjenige ernannt werden, der das Amt des Präsidenten des Landessportbundes Thüringen mehr als eine Wahlperiode innehatte. Der Ehrenpräsident und die Ehrenmitglieder gehören der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme an.

§ 4 Ausführungsbestimmungen

1. Antragsberechtigt für alle Ehrungsformen sind das Präsidium und der Vorstand des Landessportbundes, der Vorstand der Thüringer Sportjugend, Kreis-/Stadtsporbünde, Sportfachverbände und Anschlussorganisationen.
2. Vereine können Anträge für die Ehrennadel, die Vereinsjubiläumsplakette, die Ehrenurkunde für regionale Förderer des Sports und die GutsMuths-Ehrenplakette stellen.

Die Anträge der Vereine für die Ehrennadel und die Ehrenurkunde für regionale Förderer des Sports sind an die Kreis- und Stadtsporbünde zu richten, die die Ehrungsentscheidungen treffen.

Die Anträge für die Vereinsjubiläumsplakette und die GutsMuths-Ehrenplakette erfordern vom jeweiligen Kreis-/Stadtsporbund oder Sportfachverband eine Befürwortung und sind dem Landessportbund zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Die Ehrung mit der Ehrennadel des Landessportbundes ist in der Regel Voraussetzung für die Verleihung der GutsMuths-Ehrenplakette.
4. Die Anzahl der Ehrungen mit der GutsMuths-Ehrenplakette in Platin ist limitiert auf maximal fünf Ehrungen im Jahr.
5. Zwischen zwei Ehrungen für die gleiche Person müssen mindestens fünf Jahre liegen. Die beantragten Ehrungen für einen Verein sollten eine angemessene Anzahl nicht überschreiten.
6. Für Anträge sind entsprechende Formulare zu verwenden. Sie müssen eine aussagekräftige Begründung und eine ausführliche Darlegung des jeweiligen Engagements, dessen Wirkung bzw. der jeweiligen Verdienste beinhalten.
7. Ehrungen erfolgen in der Regel durch den Landessportbund oder den von ihm jeweils benannten Kreis-/Stadtsporbund, Sportfachverband oder Anschlussorganisation. Sie sind in einem angemessenen Rahmen und in würdiger Form vorzunehmen.

§ 5 Aberkennung von Ehrungen

Eine Ehrung kann aberkannt werden, wenn deren Träger die Grundsätze und Werte des LSB in erheblichem Maße verletzt und/oder das Ansehen oder die Interessen des LSB Thüringen bzw. seiner Mitgliedsvereine und -verbände oder seiner Strukturen in hohem Ausmaß geschädigt hat. Zuständig für die Aberkennung einer Ehrung ist das Präsidium des LSB Thüringen. Die Aberkennung ist zu begründen.